29.06.2021 – 09:49 Uhr

Medienmitteilung: Ferienreisende aufgepasst: Auf Pandemie-Deckung ist kein Verlass

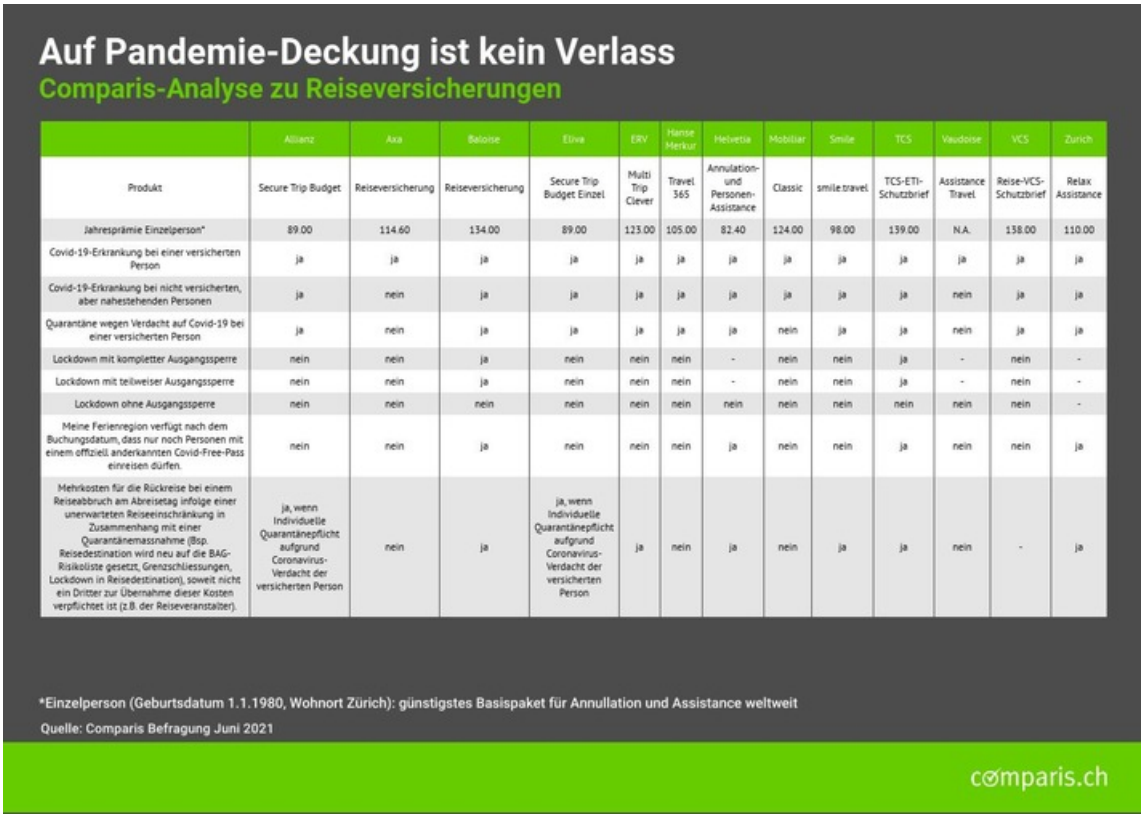

	Allianz	Axa	Baloise	Elvia	ERV	Hanse Merkur	Helvetia	Mobiliar	Smile	TCS	Vaudoise	VCS	Zurich
Produkt	Secure Trip Budget	Reiseversicherung	Reiseversicherung	Secure Trip Budget Einzel	Multi Trip Clever	Travel 365	Annulation- und Personen-Assistance	Classic	smile.travel	TCS-ETI-Schutzbrief	Assistance Travel	Reise-VCS-Schutzbrief	Relax Assistance
Jahresprämie Einzelperson*	89.00	114.60	134.00	89.00	123.00	105.00	82.40	124.00	98.00	139.00	N.A.	138.00	110.00
Covid-19-Erkrankung bei einer versicherten Person	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Covid-19-Erkrankung bei nicht versicherten, aber nahestehenden Personen	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
Quarantäne wegen Verdacht auf Covid-19 bei einer versicherten Person	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja	ja
Lockdown mit kompletter Ausgangssperre	nein	nein	ja	nein	nein	nein	-	nein	nein	ja	-	nein	-
Lockdown mit teilweiser Ausgangssperre	nein	nein	ja	nein	nein	nein	-	nein	nein	ja	-	nein	-
Lockdown ohne Ausgangssperre	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-
Meine Ferienregion verfügt nach dem Buchungsdatum, dass nur noch Personen mit einem offiziell anderkannten Covid-Free-Pass einreisen dürfen.	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja
Mehrkosten für die Rückreise bei einem Reiseabbruch am Abreisetag infolge einer unerwarteten Reiseeinschränkung in Zusammenhang mit einer Quarantänemassnahme (Bsp. Reisedestination wird neu auf die BAG-Risikoliste gesetzt, Grenzschliessungen, Lockdown in Reisedestination), soweit nicht ein Dritter zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet ist (z.B. der Reiseveranstalter).	ja, wenn Individuelle Quarantänepflicht aufgrund Coronavirus-Verdacht der versicherten Person	nein	ja	ja, wenn Individuelle Quarantänepflicht aufgrund Coronavirus-Verdacht der versicherten Person	ja	nein	ja	nein	ja	ja	nein	-	ja

Medienmitteilung

Comparis-Analyse zu Reiseversicherungen

Ferienreisende aufgepasst: Auf Pandemie-Deckung ist kein Verlass

Dank grossflächiger Impfoffensiven lockern viele Länder ihre Pandemie-Massnahmen. Auch Sommerferien im Ausland sind möglich. Doch Vorsicht ist geboten: Die Deckungen der Reiseversicherungen variieren bezüglich Corona stark. Das zeigt eine Comparis-Analyse von 13 Reiseversicherungen. «Viele Reiseversicherungen haben ihre Konditionen auf Corona angepasst. Doch die Versicherten dürfen nicht blind auf eine generelle Deckung vertrauen. Der Teufel steckt im Detail», warnt Comparis-Gesundheitsexperte Felix Schneuwly.

Zürich, 29. Juni 2021 – Was noch vor einem halben Jahr undenkbar schien, ist wieder möglich: Sommerferien im Ausland. Viele Reiseversicherer haben ihre Versicherungsbedingungen hinsichtlich Epidemie- und Pandemie-Deckungen ausgeweitet. Also kein Problem? Weit gefehlt. Das zeigt eine Analyse des Online-Vergleichsportals comparis.ch. Einzig die Reisekosten bei Annulation wegen einer Covid-Erkrankung der versicherten Person decken alle 13 untersuchten Versicherungen.

Erste Hürde: Kranke nahestehende Personen und Quarantäne

Bei einer Covid-Erkrankung einer dem/der Versicherten nahestehenden Person gibt es bereits keine einheitliche Praxis mehr. Wer bei Axa und Vaudoise versichert ist, bleibt hier auf den Reisekosten sitzen. Und bei einer angeordneten Quarantäne einer versicherten Person zahlen bereits 3 Versicherungen nicht mehr; nämlich Axa, die Mobiliar und Vaudoise.

«Viele Reiseversicherungen haben ihre Konditionen auf Corona angepasst. Doch die Versicherten dürfen nicht blind auf eine generelle Deckung vertrauen. Der Teufel steckt im Detail», warnt Comparis-Gesundheitsexperte Felix Schneuwly.

Trotz Lockdown ab in den Urlaub

In die Röhre gucken Ferienreisende auch schnell bei einem Lockdown. 12 der angefragten Anbieter decken die

Reiseannullation nicht, wenn die Ferienregion nach der Buchung einen Lockdown ohne Ausgangssperre verhängt. Also wenn die Verpflegung im Hotel möglich ist und die Gastronomie im Aussenbereich gestattet, aber Freizeit- und Kultureinrichtungen geschlossen sind und der Einzelhandel unter Einschränkungen leidet. Zurich macht hierzu keine generellen Angaben. Wer nicht mehr stornieren kann, muss also trotz der Einschränkungen am Ferienort in den Urlaub fahren oder in den sauren Apfel beissen und die Kosten selbst tragen.

Bei einer teilweisen oder vollständigen Ausgangssperre und zusätzlichen Schliessungen von Restaurants ausserhalb des Hotels haben einzig die Versicherten von Baloise und TCS Glück. Ihnen werden die Reisekosten bei einer Annullation erlassen. Zurich macht auch hier keine Angaben. Helvetia und Vaudoise legen sich bei einem Lockdown mit teilweiser oder vollständiger Ausgangssperre ebenfalls nicht fest.

Im schlimmsten Fall ist der Bewegungsradius im Urlaub somit auf das Grundstück des eigenen Hotels beschränkt. «Genau wegen solcher Deckungseinschränkungen sollten Reisewillige unbedingt prüfen, ob kurzfristige Stornierungen ohne Kostenfolgen möglich sind», rät Schneuwly.

Drohende Mehrkosten für die Rückreise

Ebenfalls unangenehm kann es werden, wenn die Rückreise aus der Feriendestination wegen unerwarteter Reiseeinschränkungen erschwert wird; also etwa die Destination neu auf die BAG- Quarantäneliste gesetzt wird, Grenzen geschlossen werden oder ein Lockdown in der Feriendestination eingeführt wird. Hier zeigen sich Axa, Hanse Merkur, die Mobiliar und Vaudoise knallhart. Zahlt kein Dritter (etwa der Reiseveranstalter), bleiben die Reisenden auf den Mehrkosten sitzen.

Der VCS macht keine generellen Angaben. Allianz und Elvia zahlen nur, wenn für die versicherte Person eine Corona-Quarantäne angeordnet wird. Grosszügig zahlen einzig Baloise, ERV, Helvetia, Smile Direct, der TCS und Zurich. Allerdings gelten auch hier gewisse Einschränkungen, die nur im Kleingedruckten zu finden sind.

Kein Pardon ohne offiziell anerkanntes Covid-Zertifikat

Aufpassen sollten Auslandreisende bezüglich der Anerkennung ihres Covid-Zertifikates. So zahlen einzig Baloise, Helvetia, der TCS und Zurich, wenn die Reise wegen einer fehlenden Anerkennung abgeblasen werden muss. «Ferienwillige sollten sich unbedingt vor der Buchung oder zumindest innerhalb der Stornierungsfrist auf der Website des EDA oder der Aussenministerien der Reisedestination nach den Einreisebestimmungen erkundigen», empfiehlt Schneuwly.

Grosse Preis- und Leistungsunterschiede bei Jahresreiseversicherungen

Wichtig ist zuletzt die Wahl der richtigen Versicherung. Ab 2 Auslandreisen pro Jahr besonders per Flugzeug und für Familien lohnt sich eine Jahresreiseversicherung. Die Preisspanne der von Comparis untersuchten Basisversicherungen für einen weltweiten Schutz beträgt 57 Franken mit dem günstigsten Anbieter Helvetia (82.40 Franken) und dem teuersten TCS-ETI-Schutzbrief (139 Franken). Dabei ist es wichtig, sich über den nötigen Leistungsumfang Gedanken zu machen. So ist bei Helvetia das Paket auf die reinen Basisleistungen Annullation und Assistance beschränkt. Das TCS-Grundangebot beinhaltet demgegenüber nebst Annullationskosten und Personen-Assistance auch Reiserechtsschutz im Ausland, Pannenhilfe, Ticketrückerstattung, Übernahme/Reduktion Selbstbehalt Mietfahrzeuge, Heilungskosten und Reisegepäck.

Weitere Informationen:
Felix Schneuwly
Krankenkassen-Experte
Telefon: +41 79 600 19 12
E-Mail: media@comparis.ch
comparis.ch

Über comparis.ch
Mit über 80 Millionen Besuchen im Jahr zählt comparis.ch zu den meistgenutzten Schweizer Websites. Das Unternehmen vergleicht Tarife und Leistungen von Krankenkassen, Versicherungen, Banken sowie Telecom-Anbietern und bietet das grösste Schweizer Online-Angebot für Autos und Immobilien. Dank umfassender Vergleiche und Bewertungen bringt das Unternehmen Transparenz in den Markt. Dadurch stärkt comparis.ch die Entscheidungskompetenz von Konsumentinnen und Konsumenten. Gegründet 1996 vom Ökonomen Richard Eisler beschäftigt das Unternehmen heute über 200 Mitarbeitende in Zürich.

Medieninhalte

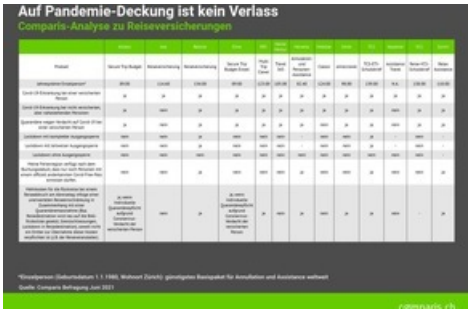

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100003671/100873415 abgerufen werden.